

Ordentliche Hauptversammlung der LEG Immobilien AG

am Donnerstag, den 17. Mai 2018, um 10.00 Uhr
im Van der Valk Airporthotel,
Am Hülserhof 57, 40472 Düsseldorf

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft ist durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger am 5. April 2017 für den 17. Mai 2018 einberufen worden.

Unter TOP 9 wird der Hauptversammlung die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2017, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2018 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses bis zu einem Anteil von 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft sowie die Änderung von § 4 Abs. 1 der Satzung vorgeschlagen.

Der Vorstand der LEG Immobilien AG hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Fall, dass die Ermächtigung zu TOP 9 erteilt und das Genehmigte Kapital 2018 geschaffen wird, wird der Vorstand von dieser Ermächtigung nur nach sorgfältiger Abwägung Gebrauch machen, um eine unnötige Verwässerung zu verhindern.

Insbesondere wird der Vorstand für den Fall, dass der Anteil der neu auszugebenden Aktien 5 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals überschreitet, von der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Bar- und/oder Sachkapitalerhöhungen nur dann Gebrauch machen, wenn die dadurch generierten finanziellen Mittel zur Finanzierung von Wachstumsprojekten eingesetzt werden. „Wachstumsprojekte“ in diesem Sinne sind (i) Akquisitionen von Immobilienportfolios oder Portfolio-Beteiligungsgesellschaften, (ii) der Ausbau der Mehrwertdienstleistungen der Gesellschaft und / oder (iii) wertsteigernde Investitionen in das eigene Immobilienportfolio der Gesellschaft.“

Diese Erklärung wird der Vorstand auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2018 abgeben. Sie wird für die Dauer der Ermächtigung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.leg-wohnen.de/unternehmen/investor-relations> dauerhaft zugänglich gemacht.

Wir bitten Sie, diese Erklärung bei der Vorbereitung Ihrer Stimmabgabe und bei der Erteilung von Weisungen an von Ihnen mit der Ausübung des Stimmrechts beauftragte Personen zu berücksichtigen.

Düsseldorf, im Mai 2018

Der Vorstand